

daß sich sein Befinden durch die Gegenwart des Gesunden bessert, so freut sich ein stinkender Sarazene über die Gemeinschaft mit einem, der nicht stinkt.

0670

Der dritte Grund dafür, daß sie uns bei sich dulden, ist der, daß Mahomet ihnen nicht verboten hat, mit uns in den Bädern Gemeinschaft zu halten, sondern nur in den Kirchen. Er sagt nämlich in seinem Koran, Christen seien für ihn bessere Freunde gewesen als die Juden, wie Nikolaus von Kues in Band 3 Kap. 8 zeigt. Deshalb nehmen sie uns in ihren Bädern auf, Juden aber nicht. Dies geschieht jedoch nicht zum Ruhme der Christen, sondern aus purer Verachtung. Darum lassen sie uns also ins Bad, aber unter keinen Umständen in ihre Moscheen ein.

0668

0674

0664

Ein weiterer Grund ist theologischer Art: Weil es unschicklich ist, daß ein Christ zusammen mit einem Heiden badet, lassen sie gerade solche Unschicklichkeiten, weil der Teufel sie reitet, mit Vergnügen zu. Daß es aber für einen Christen unschicklich ist, mit einem Heiden zusammen zu baden, geht zuerst daraus hervor, daß genauso wie sich die Juden nicht mit den Samaritanern verbrüdereten, ebenso Christen sich nicht mit Juden und auch nicht mit Heiden zusammentun. Daher ist es auch einleuchtend, daß der Herr in Matthäus Kap. 18 (V. 17) einem Christen verbietet, mit einem Unverbesserlichen Gemeinschaft zu pflegen, indem er sagt: "Er sei für dich wie ein Heide", wie wenn er sagen wollte: Meide einen exkommunizierten Christen, wie du einen Heiden meidest. Es zeigt sich auch am Beispiel des Evangelisten Johannes, von dem man in der Kirchengeschichte liest, daß er, als er einmal in Ephesus, um sich zu waschen, das Bad betreten und darin den Ketzer Kerinth erblickt hatte, sofort hinausrannte mit den Worten: Laßt uns fliehen von hier, daß nicht das Badehaus über uns zusammenstürzt, <II, 371> in dem ein Feind der Wahrheit badet; (Jontera 289. I. C. "Nullus" etc.). Es gibt viele Verbote für den Verkehr von Christen mit Juden, worunter das gemeinsame Baden ausdrücklich erwähnt wird; und wer anders handelt, wird wenn er ein Geistlicher ist, abgesetzt; wenn ein Laie, wird er zur Strafe exkommuniziert, er würde nämlich demjenigen gleichgeachtet, dem er sich durch den Umgang mit ihm gleichgemacht hat, weil ein unter dem Kirchenbann Stehender einem lebenslänglich Verbannten oder Moslem gleichkommt (per Bal. in add. Spe. de spon. pari ratione). Das selbe Urteil gilt nun aber hinsichtlich der Heiden wie der Juden. Es scheint also richtig und wird durch dies alles bestätigt, daß es unschicklich ist, als Christ ein sarazenisches oder jüdisches Bad zu betreten. (Vide de hoc in Sum. Anca. "Sarazenus".)

0679

0659

0719

0619

0769

0569

0169

Ich hoffe jedoch, daß wir Pilger nicht der Kirchenstrafe verfallen sind, einmal weil es unsere Bedürfnisse erfordern, deretwegen uns auch nicht verboten ist, die ungesäuerten Brote der Juden und sogar Fleisch von heidnischen Götzenopfern zu essen; dann auch wegen der Dispens durch den Papst, der uns die Erlaubnis zur Reise in das sarazenische Gebiet erteilt hat und mit der Erlaubnis zum Aufenthalt in den Ländern der Heiden einem Pilger auch Gemeinschaft mit ihnen bei Tische, im Bad und durch Arznei und Heilkunst zubilligt; ferner noch, weil von der genannten Art des Badens keinerlei Gefahr ausgehen kann, weder unser Abfall vom Glauben, noch ein Ärgernis, noch irgendein Vergehen, weil man keinen fortdauernden Umgang pflegt und deshalb keine nähere Bekanntschaft entsteht, sondern ein Bad rasch vorbei ist; außerdem können wir, da wir ihrer Sprache nicht kundig sind, gar kein Gespräch mit ihnen führen, was über alle sonstige Gemeinschaft weit hinausginge. So verlief also dieser Tag.

Ende

Anfang